



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
Herrn Martin Link  
Oldenburger Str. 25  
24143 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 4. April 2013/  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Regina Reger  
regina.reger@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3280  
Telefax: 0431 988-7

M, April 2013

**Betr.: Syrische Studenten,  
Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG**

Sehr geehrter Herr Link,

die von Ihnen erbetenen Informationen über die in Schleswig-Holstein zukünftig vorgesehene weitere aufenthaltsrechtliche Verfahrensweise bei Studienaufenthalten syrischer Studierender, die aufgrund der aktuellen Entwicklung der Lage in Syrien durch ausbleibende Stipendienzahlungen oder sonstige fehlende wirtschaftliche Unterstützung in finanzielle Schwierigkeiten geraten, möchte ich gerne beantworten.

Es steht außer Frage, dass den Studenten, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Abs. 1 AufenthG sind und denen die erforderlichen finanziellen Mittel jetzt fehlen, geholfen werden soll, damit sie das begonnene Studium fortführen und das hierzu erforderliche Aufenthaltsrecht behalten können. Für eine Lösung dieses Problems sind unterschiedliche Regelungen denkbar. Der Erlass einer generellen Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG, wie jetzt schon von Rheinland-Pfalz herausgegeben, wird in Schleswig-Holstein derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Bei diesen oben geschilderten Fällen werden völlig unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten, die einer sorgfältigen Einzelfallbewertung bedürfen. Mit den bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und einer wohlwollenden Einzelfallprüfung sollten auftretende Probleme nach aktuellem Stand lösbar sein.

Eine stichprobenweise Nachfrage bei zwei studienortnahen Ausländerbehörden, die genau diesen studentischen Personenkreis aufenthaltsrechtlich betreuen, hat bisher keine nennenswerten Problemschilderungen ergeben. Die betroffenen Studenten nutzen viel-

fach auch schon bisher die rechtliche Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Aufnahme einer Beschäftigung zu sichern.

Das Innenministerium wird die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden über die aktuelle Entwicklung unterrichten und bitten, mit betroffenen Studenten das Gespräch zu suchen, sie hinsichtlich bestehender Möglichkeiten zur Beschäftigungsaufnahme zu beraten und in Einzelfällen bei Verlängerungsentscheidungen von ihrem Entscheidungsspielräumen wohlwollend Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Gärtner', with a stylized flourish at the end.

Dirk Gärtner